

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 17. März 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2009) und **Antwort**

Wann werden die Ergebnisse zur Vereinheitlichung des Zugangs zu den Kindertagesbetreuungseinrichtungen aus der Senatsarbeitsgruppe vorliegen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie weit ist der Senat mit der Einrichtung der am 20. Juli 2007 angekündigten Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der Bedarfsprüfung beim Zugang für die Kindertagesbetreuung vorangekommen?

2. Wie setzt sich die Arbeitsgruppe zusammen und in welchem Umfang sind die Bezirke und die freien Träger in einzelnen Arbeitsphasen beteiligt worden?

3. Wie oft hat die Arbeitsgruppe getagt und welche Ergebnisse liegen bisher vor bzw. gibt es vielleicht erste Vorschläge für einen Katalog von Arbeitsinstrumenten oder Regelbeispielen?

Zu 1. - 3.: Das Ergebnis der Arbeitsgruppe liegt seit März 2008 vor.

Wie bereits mehrfach berichtet, wurde in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und unter Einbeziehung der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, des Dachverbandes Berliner Kindertagesstätten und der Eigenbetriebe die „Orientierungshilfe zur Feststellung des Bedarfs für Kinder bis zum Schuleintritt (Regelbeispiele)“ entwickelt (vgl. die Beantwortung Ihrer Kleinen Anfragen Drs. 16/12629 vom 06.10.2008 und Drs. 16/12927 vom 05.01.2009 sowie die Beantwortungen der nicht behandelten Mündlichen Anfrage Nr. 12 aus der 26. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 13. März 2008 und der Kleinen Anfrage Drs. 16/13081 vom 16.02.2009).

Zur Erarbeitung eines Entwurfs fanden mit den dafür benannten Vertretern/Vertreterinnen der Jugendämter im Zeitraum zwischen dem 19.09.2007 und dem 31.10.2007 insgesamt vier Sitzungen sowie zahlreiche schriftliche und mündliche Abstimmungen statt. Die Einbeziehung der Trägerverbände und der Eigenbetriebe erfolgte zwischen dem 02.11.2007 und dem 21.12.2007 im Rahmen

von zwei Sitzungen und weiteren schriftlichen Abstimmungen.

Nach Eingang der Stellungnahme der Senatsverwaltung für Finanzen am 08.02.2008 wurde die Orientierungshilfe Mitte März 2008 den für Jugend zuständigen Bezirksstadträten/Bezirksstadträtinnen, den Trägerverbänden sowie dem Landesjugendhilfeausschuss zur Verfügung gestellt. Aufgrund des Beschlusses aus der 21. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 06.03.2008 wurde die Orientierungshilfe auch dem Ausschuss mit Schreiben vom 31.03.2008 übersandt. Darüber hinaus wurde die Orientierungshilfe auf der Internet-Seite der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Oktober 2008 führte die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bei den Jugendämtern eine Umfrage zu den Erfahrungen mit diesem Arbeitsinstrument durch. Die Auswertung ergab, dass die Orientierungshilfe flächendeckend angewendet wird und zur Vereinheitlichung von Entscheidungen sowohl innerhalb der einzelnen Jugendämter als auch bezirksübergreifend beiträgt. Nach übereinstimmender Aussage der Bezirke hat sie sich als hilfreich erwiesen und erfüllt ihren Zweck als Entscheidungs- und Begründungsgrundlage für die Bedarfsfeststellung im Einzelfall. Das mit der Orientierungshilfe angestrebte Ziel der Stärkung von eigenverantwortlichen Sachbearbeitungsentscheidungen weitgehend ohne Einbeziehung weiterer Fachstellen konnte im Wesentlichen erreicht werden.

Die Orientierungshilfe wird sowohl von den Jugendämtern als auch von den Trägerverbänden und Eigenbetrieben einhellig begrüßt, so dass von der politisch gewollten einheitlichen Auslegung der rechtlichen Vorgaben sowie einer einheitlichen Verwaltungspraxis auszugehen ist.

Auch der Landesjugendhilfeausschuss - Unterausschuss Tagesbetreuung - hat in seiner Sitzung am

12.12.2008 festgestellt, dass die Orientierungshilfe in erheblicher Weise die einheitliche Anwendung der Bedarfskriterien unterstützt, insbesondere bei der Festsetzung des sozialpädagogischen Bedarfs (vgl. das Ihnen als Mitglied des LJHA-UA Tagesbetreuung vorliegende Protokoll der Sitzung vom 12.12.2008).

4. Wann kann das Abgeordnetenhaus mit dem für das Jahr 2008 angekündigten Bericht zur Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes rechnen?

Zu 4.: Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 16/13081 vom 16.02.2009 dargelegt gehe ich davon aus, dass die Erarbeitung des Berichtes bis Juni 2009 abgeschlossen werden kann.

Berlin, den 03. April 2009

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2009)